

Vorläufiger Baukostenzuschuss 2025

Gültig ab 01. Januar 2025

Allgemeiner Baukostenzuschuss

Der Baukostenzuschuss (BKZ) in der Ebene der Niederspannung wird gemäß Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) erhoben.

Der BKZ für die Ebenen oberhalb der Niederspannung ermittelt sich entsprechend dem „Positionspapier zur Erhebung von Baukostenzuschüssen (BKZ) für Netzanschlüsse im Bereich von Netzebenen oberhalb der Niederspannung“ der Bundesnetzagentur – unter der Berücksichtigung, dass aufgrund der hohen, volatilen Energiepreise der BKZ auf dem Niveau von 2022 eingefroren wurde, insofern der Leistungspreis in der jeweiligen Spannungsebene in den Jahren 2023 bis 2025 höher war als im Jahr 2022.

Somit erfolgt die Berechnung entsprechend folgender Formel:

$$\text{BKZ} = \text{Leistungspreis} \geq 2500\text{h} \text{ (2022, falls in 2023/25 höher) der Netzebene} \quad \times \quad \text{bestellte Kapazität (in kW)}$$

Damit ergibt sich in den jeweiligen Netzebenen der Baukostenzuschuss wie folgt:

Baukostenzuschuss

Entnahmestelle	Baukostenzuschuss €/ kW (netto)
Umspannung Höchst-/ Hochspannung	84,50
Hochspannung	97,26
Umspannung Hoch-/ Mittelspannung	97,29
Mittelspannung	125,31
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	50,00
Niederspannung (BKZ entsprechend der Hausanschlussicherung, siehe Preisblatt zum Hausanschluss Strom)	50,00

BKZ bei Speicher (Anlagen zur Zwischenspeicherung elektrischer Energie)

Dieser BKZ wird nur gewährt, wenn die Anlage die elektrische Energie zur Speicherung in einem elektrischen, chemischen, mechanischen oder physikalischen Stromspeicher aus einem Transport- oder Verteilernetz entnimmt und die zur Ausspeisung zurückgewonnene elektrische Energie zeitlich verzögert wieder in dasselbe Netz eingespeist.

Baukostenzuschuss bei Speichern (netzwirksam gültig für Anmeldungen ab dem 01.01.2025)

Oberhalb der Niederspannung gelten für Anlagen zur Zwischenspeicherung elektrischer Energie mit Strombezug aus dem Netz grundsätzlich die allgemeinen BKZ-Regelungen aus dem behördlichen Positionspapieraus. Hierin ist keine pauschale BKZ-Befreiung für Speicher geregelt. Bei **netzwirksamen Speichern** wird daher **derselbe BKZ wie von anderen Bezugskunden erhoben**.

Die Preise dazu finden Sie in der Tabelle zum Allgemeinen Baukostenzuschuss (oben).

Baukostenzuschuss bei Speichern (netzneutral/netzdienlich, gültig für Anmeldungen ab dem 01.01.2025)

Aus dem laufenden Gerichtsverfahren zur BKZ-Erhebung bei netzgekoppelten Batteriespeichern (OLG Düsseldorf, 20.12.2023) leitet sich eine Diskussion über das angemessene Verfahren zur Bestimmung des BKZ für diese Anlagenarten ab. Hierbei wird hervorgehoben, dass die Anwendung gleicher BKZ-Ermittlungslogiken eine diskriminierende Gleichbehandlung darstellt, welche die besondere Anschlussnutzung von Speichern ausreichend betrachtet. Gegen das Urteil des OLG Düsseldorf wurde seitens BNetzA Rechtsbeschwerde eingelegt, sodass eine finale Klärung aussteht.

Siehe: Die Erhebung eines anhand des Positionspapiers BKZ errechneten Baukostenzuschusses für Entnahmekapazität eines rein netzgekoppelten Batteriespeichers stellt eine diskriminierende Gleichbehandlung dar.

(https://www.justiz.nrw/nrwe/olgs/duesseldorf/j2023/3_Kart_183_23_Beschluss_20231220.html)

Auf Basis dieses Beschlusses des OLG Düsseldorf und damit zur Vorbeugung einer diskriminierenden Gleichbehandlung von Speichern ggü. gewöhnlichen Bezugsanlagen sowie eine in Kauf zu nehmende Fahrplaneinschränkung des Speichers, erfolgt eine befristete Reduzierung des BKZ für die Entnahmekapazität bei **netzdienlichen/netzneutralen Speichern ab der Umspannung Hoch-/Mittelspannung** bis zur finalen Rechtsentscheidung durch den BGH. Hintergrund ist im Wesentlichen die Begrenzung des Bezugs aus der vorgelagerten Netzebene, um Kosten für die Netznutzer der Bayernwerk Netz GmbH zu verringern, ferner helfen die Einschränkungen der Sicherstellung der allgemeinen Systemstabilität.

Die Reduzierung beträgt 70%, auf 30% des eingefrorenen Leistungspreis 22/23 und begründet sich als **Gegenleistung des in Kauf zu nehmenden Fahrplans bei netzneutralen/netzdienlichen Speichern**. Detaillierte Infos zu den Fahrplänen finden Sie auf unserer [Homepage](#) oder werden im Anschlussprozess mittels Netzanschlussvertrag mit Ihnen vereinbart.

Somit erfolgt die Berechnung für Speicher ab der Umspannung Hoch-/Mittelspannung entsprechend folgender Formel:

$BKZ = 0,3 \times \text{Leistungspreis} \approx 2500h$ (2022, falls in 2023/25 höher) der Netzebene \times bestellte Kapazität (in kW)

Entnahmestelle	eingefrorener LP > 2.500 h €/kW*a (netto)	Baukostenzuschuss 30% des eingefrorenen LP in €/kW
Umspannung Höchst-/ Hochspannung	84,50	25,35
Hochspannung	97,26	29,18
Umspannung Hoch-/ Mittelspannung	97,29	29,19

Der Baukostenzuschuss in der Ebene der Niederspannung wird gemäß NAV, in der Ebene der Mittelspannung gemäß den eingefrorenen Werten für allgemeine Baukostenzuschüsse Bezug erhoben.

Die Preise dazu finden Sie in der Tabelle zum Allgemeinen Baukostenzuschuss (oben).

BKZ bei Grünstromspeichern

Erfolgt die Beladung der Speicher ausschließlich aus der Erzeugungsanlage des Kunden, dann besteht keine BKZ-Pflicht. Es darf keine Beladung aus dem öffentlichen Netz stattfinden!

Weitere Informationen zum Thema Baukostenzuschüsse finden Sie in den „Ergänzenden Bedingungen“ der Bayernwerk Netz GmbH zu der Niederspannungsanschlussverordnung in der jeweils gültigen Fassung auf unserer Internetseite unter [„Hausanschluss und Baustrom“](#). Neue Seite

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Angaben dienen zur allgemeinen Information. Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.